

Manipulation von Schutzeinrichtungen vermeiden – das beginnt schon beim Maschinenkauf.

Firma Planzer: Gelebte Sicherheitskultur von Anfang an

Manipulationen an Schutzeinrichtungen gefährden Mitarbeitende – sie sind kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat. Max Kuster, Abteilungsleiter Konfektionierung der Planzer Filiale in Villmergen AG, geht deswegen stets mit offenen Augen durch den Betrieb. Arbeitssicherheit ist für ihn ein Prozess, der früh beginnt: Um sicherzustellen, dass Schutzeinrichtungen optimal funktionieren und später nicht manipuliert werden, besucht er den Hersteller, um die Maschine vor dem Kauf zu prüfen und falls nötig umrüsten zu lassen. Beispielhaft!

Warentransporte, Lagerbewirtschaftung und Handling – das sind die Unternehmensschwerpunkte der Firma Planzer. In Max Kusters Abteilung, der Konfektionierung, fliegen blitzschnell Minischokoriegel in Beutel, werden Fertigsuppen in Folien geschrumpft, Kakaobeutel etikettiert, Kartondisplays aufgebaut, mit Aktionsware bestückt – und vieles mehr. «Wir arbeiten extrem flexibel – und schnell», sagt der Abteilungsleiter. «Aber Abstriche bei Qualität oder Arbeitssicherheit zu machen, das käme bei uns nicht in die Tüte! Kein Suva-Arbeitssicherheitsspezialist wird hier je manipulierte Schutzeinrichtungen antreffen.» So ist es: Schrumpfautomaten, Winkelschweisser, Flowpack- und Vertikalschlauchbeutelmaschinen – an den Anlagen gibt es nichts zu beanstanden: Werden beispielsweise Klappen geöffnet, stoppen die Maschinen sofort. Und starten auch nicht wieder automatisch.

Produktivität und Sicherheit – kein Widerspruch

So vorbildlich ist es nicht überall: Gemäss einer repräsentativen Studie der Suva vom Frühjahr 2007 stehen in der Hälfte aller Produktionsbetriebe in der Schweiz Anlagen mit unwirksam gemachten Schutzeinrichtungen; jeder 20. Suva-Versicherte arbeitet an einer manipulierten Maschine. «Unverantwortlich», findet Max Kuster. «Und unnützlich! Bei uns würden Produktionsabläufe durch Manipulationen nicht effizienter; die Maschinen laufen im vorgegebenen Takt.» Wie schnell ist ein Unfall passiert – der Abteilungsleiter kennt die drohenden Gefahren: Verbrennungen an heissen Schweissgeräten, Quetschungen durch Stempel, der Verlust von Fingern, sollten diese unter Zickzackmesser geraten.

Manipulationen: Kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat

Wer Maschinen manipuliert, gefährdet Mitarbeitende und macht sich strafbar. Arbeitgeber sind gesetzlich zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten verpflichtet und müssen dafür sorgen, dass «Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden». Tun sie dies nicht, droht den Verantwortlichen laut Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB) eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe – auch wenn es nicht zu einem Unfall kommt. Es reicht, wenn das Entfernen einer Schutzeinrichtung nachweislich toleriert wurde.

Dialog mit den Herstellern – für optimierte Schutzeinrichtungen

Damit so etwas in seinem Betrieb nicht vorkommt, achtet Max Kuster beim Kauf von Maschinen auf Arbeitssicherheit: «Ich würde nie Maschinen anschaffen, bei denen ein Mitarbeiter einfach schnell etwas manipulieren kann», sagt er. «Deshalb besuche ich den Hersteller und probiere die Maschine aus. Dann merke ich gleich, ob in puncto Sicherheit alles meinen Bedürfnissen entspricht. Oft wünsche ich die Abwandlung von Details, die aber wichtig sind – zum Beispiel lasse ich Änderungen anbringen, welche die Bedienerfreundlichkeit der Schutzeinrichtungen erhöhen.»

Zur Unternehmenskultur gehört das Sicherheitskonzept

Dass Schutzeinrichtungen nicht manipuliert werden, ist nur ein Element des umfassenden Sicherheitskonzepts der Firma Planzer: Das Verhalten bei Unfall oder Feuer wird regelmässig geübt und Mitarbeitende werden immer wieder in Sicherheitsaspekten geschult; das Tragen von Sicherheitsschuhen gehört genauso zum Standard wie die Ausstattung der Produktionsräume mit glasbruchsicheren Leuchtstoffröhren.

Und wenn trotz allem manipuliert würde? «Dann gäbe es zuerst eine schriftliche Verwarnung, im Wiederholungsfall die Kündigung», sagt Max Kuster. «Bei Planzer ist Sicherheit ganz klar im Unternehmensleitbild verankert. Aus ethischen Gründen und natürlich auch aus wirtschaftlichen: Wer erspart sich nicht lieber indirekte Unfallkosten für Ausfallstunden, Haftpflichtansprüche oder gar strafrechtliche Folgen?»

Bildmaterial zum Fachartikel „Planzer“



«Die Suva berät uns in Arbeitssicherheitsfragen kompetent», findet Abteilungsleiter Max Kuster.



Gefahrenzonen sind eingehaust; sind die Schutzklappen geöffnet, steht die Maschine still.



Max Kuster, Abteilungsleiter Konfektionierung der Planzer Filiale in Villmergen AG, setzt voll auf Arbeitssicherheit.



Sicher: Bei geöffneter Tür läuft die Maschine nicht.



Gefährliche Bereiche sind eingehaust; bei geöffneter Schutzeinrichtung läuft die Maschine nicht.



Gerade bei hektischem Betrieb sind Arbeitssicherheit und geordnete Abläufe unabdingbar.

„Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen“ – eine Kampagne der Suva

In jedem zweiten Betrieb in der Schweiz werden Schutzeinrichtungen an Produktionsanlagen manipuliert – jede/r 20. Suva-Versicherte arbeitet an einer nicht korrekt gesicherten Maschine: Dies sind die alarmierenden Ergebnisse einer repräsentativen Suva-Umfrage vom Frühling 2007. Die Risiken werden häufig unterschätzt – schwere, manchmal tödliche Unfälle können die Folge sein. Mit der im Herbst 2007 lancierten Kampagne „Stop dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen“ will die Suva diesen Missstand bekämpfen.

Viele Vorgesetzte tolerieren Überbrückungen von Schutzeinrichtungen, sie ordnen diese vereinzelt sogar an – aus Zeitdruck, Bequemlichkeit oder Gewohnheit. Es geht auch anders: Die Lösung liegt darin, Arbeitsabläufe zu optimieren, interne Sicherheitsregeln konsequent durchzusetzen und den Dialog mit den Maschinenherstellern zu suchen, wenn die Produktivität durch die Schutzeinrichtung beeinträchtigt wird. Um Arbeitgeber und Sicherheitsbeauftragte aktiv zu unterstützen, wenn sie gegen Manipulationen vorgehen wollen, hat die Suva im Rahmen der Kampagne verschiedene Hilfsmittel entwickelt: übersichtliche Checklisten, lösungsorientierte Publikationen und praktische Kleber, die unter www.suva.ch/schutzeinrichtungen bestellt oder heruntergeladen werden können. Für die nächsten Jahren sind verstärkt Kontrollen in besonders betroffenen Branchen geplant.

Mit ihrer Kampagne appelliert die Suva nicht nur an die ethische Verantwortung der Arbeitgeber. Sie macht auch bewusst, dass Manipulationen gefährlich und deshalb bei Strafe verboten sind: Arbeitgeber sind gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG), der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden. Ansonsten drohen laut Schweizerischem Strafgesetzbuch (StGB) Konsequenzen – bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe.

Die Suva

Die 1918 gegründete Suva beschäftigt am Hauptsitz in Luzern, in den schweizweit 19 Agenturen und in den zwei Rehabilitationskliniken Bellikon und Sion rund 2900 Mitarbeitende. Sie ist ein selbstständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts und versichert rund 110 000 Unternehmen bzw. 2 Mio. Berufstätige und Arbeitslose gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten. Die Suva generiert ein Prämienvolumen von rund 4,4 Mrd. Franken. Im Auftrag des Bundes führt sie seit 2005 auch die Militärversicherung. Die Dienstleistungen der Suva umfassen Prävention, Versicherung und Rehabilitation. Sie arbeitet selbsttragend, ohne öffentliche Gelder und gibt Gewinne in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück. Im Verwaltungsrat sind die Sozialpartner - Arbeitgeber und Arbeitnehmer - und der Bund vertreten.

www.suva.ch